

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 26/3 (1999)

DOI: 10.11588/fr.1999.3.47893

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

von Deutschland besetzten Gebieten. Lynn H. NICHOLAS, die schon mit einer einschlägigen Monographie zu dem Thema hervorgetreten ist, gibt eine Übersicht über die einzelnen Aktivitäten des »Einsatzstabes Reichsleiter Rosenberg«, Hermann Görings »Carinhall-Stiftung« und Hitlers »Sonderauftrag Linz«, die alle nach Kunstschatzen fahnden ließen. Der Leser erfährt zudem durch Marie HAMON, einer Mitarbeiterin des Quai d'Orsay, daß allein aus Frankreich 11 721 Gemälde nach Deutschland gebracht wurden. Nach der Kapitulation des Dritten Reiches erhielt Paris diese zum größten Teil zurück. Allerdings konnten in über 1300 Fällen die Eigentümer nicht mehr ermittelt werden, so daß der französische Staat deren Kunstwerke bis heute treuhänderisch verwalten muß.

In einer weiteren Debattenrunde widmen sich die Beiträge des Bandes den alliierten Siegermächten, die sich teilweise darum bemühten, die rechtmäßigen Besitzer der in Deutschland vorgefundenen geraubten Kunst zu finden. Hierbei sind besonders die Ausführungen der ehemaligen Angehörigen der »Art Looting Investigation Unit« und der »Monuments, Fine Arts and Archives Section« (MFA&A) der US-Militärverwaltung bedeutend, die von 1945 bis 1948 in den Sammelpunkten von Wiesbaden und München systematisch herrenlose Kunst zusammentrugen und versuchten, deren rechtmäßige Eigentümer zu finden. Während die Aktivitäten der Amerikaner auf diesem Gebiet durch die Monographie von Michael J. KURTZ – auch er ist ein Autor des Bandes – schon seit längerem bekannt sind, gelangt das Schicksal der von sowjetischen Truppen aufgefundenen Kunst erst im Zuge der »Glasnost« an das Licht der Öffentlichkeit. Die russischen Journalisten Konstantin AKISCHA und Grigorii KOZLOW, die seit 1991 immer wieder über geheime Depots in Rußland mit Kunstwerken aus Deutschland schrieben, berichteten auch in New York über die mühsame Suche nach der historischen Wahrheit in ihrem Heimatland.

Von besonderer Bedeutung über den heutigen Umgang mit dem Thema Kunstraub ist das Völkerrecht. Denn gerade die unterschiedlichen Auffassungen über den rechtlichen Charakter der sowjetischen Beschlagnahme von Kunstwerken stehen heute einer umfassenden Einigung über die noch in Rußland befindliche Beutekunst im Wege. Aus diesem Grunde findet auch die aktuelle Völkerrechtsdiskussion über dieses Thema in dem Band von Elizabeth Simpson ihren Platz. Armin HILLER, Politischer Direktor in der Kulturabteilung des Bonner Auswärtigen Amtes, fordert in seinem Beitrag die Rückgabe der Beutekunst, weil sie entgegen der Haager Konventionen von den Sowjets aus Deutschland gebracht wurde. Der russische Völkerrechtler Mark BOGUSLAWSKY wiederholt dagegen den russischen Standpunkt, nach dem diese Beschlagnahmungen durch einen allgemeinen Reparationsbeschluß des Alliierten Kontrollrats gedeckt seien. Die in dieser Diskussion hervorgetretene russische Vermengung von Reparation und Restitution wird sich erst durch zukünftige Verhandlungen klären lassen. Zu den gegenwärtigen Verdiensten von Elizabeth SIMPSON gehört es aber, durch den von ihr zusammengestellten Band umfassend über die Probleme der Erscheinung Kunstraub und Felder zur Lösung der sich daraus ergebenden Aufgaben zu zeigen.

Hanns C. LÖHR, Berlin

Commission nationale pour la publication de documents diplomatiques suisses. Documents diplomatiques suisses. Volume 14 (1941–1943) 1^{er} janvier 1941–8 septembre 1943, préparé par Antoine FLEURY, Mauro CERUTTI, Marc PERRENOUD, Wabern-Bern (Benteli) 1997, CXXXI–1400 S.

Die gegenwärtige Debatte über die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, über ihr Verhalten gegenüber den Achsenmächten und gegenüber den Opfern des NS-Regimes hat bereits vor den Berichten einer Historikerkommission (Bergier-Kommission) eine beachtliche Anzahl von Publikationen hervorgebracht. In diese reiht sich nun der nach Inhalt und Umfang gewichtige Band 14 der Diplomatischen Dokumente der Schweiz

(1848–1945) ein. Ziel der Edition ist es, die von entscheidenden Wendepunkten gekennzeichnete Phase vom Januar 1941 bis zur Kapitulation Italiens nach dem Sturz Mussolinis im Juli 1943 ausgewogen zu dokumentieren.

Der deutsche Angriff auf die UdSSR und der Kriegseintritt der USA 1941, die Formulierung der Koalition der späteren Vereinten Nationen und die Besetzung der »freien« Zone Vichy-Frankreichs durch die Wehrmacht, die deutsche Niederlage bei Stalingrad und die Kapitulation Italiens 1943 bewirkten eine so nicht erwartete Verschiebung der Kräfte und Perspektiven. Sie zwang die politischen, wirtschaftlichen und militärischen Führungskreise der Schweiz, sich innerhalb des unberechenbar gewordenen internationalen Umfeldes laufend neu zu orientieren.

Das übergreifende Thema der im Band 14 vereinigten Dokumente ist dementsprechend die Frage, wie die Schweiz das Prinzip der bewaffneten Neutralität in einem totalen Krieg durchhalten konnte. Die Schweiz fand die Lösung darin, daß sie auf fast allen Politikfeldern idealpolitische Postulate realpolitischen Gesichtspunkten unterordnete. Auf diese Weise gelang es den maßgeblichen politischen Akteuren, den kriegführenden Parteien immer wieder gerade so viel Konzessionen abzurufen, daß die eigene staatliche Existenz aufrecht erhalten wurde, ohne dabei den Ausgang des Krieges nennenswert zu beeinflussen.

Dieser pragmatische Grundzug läßt sich besonders deutlich an der Schweizer Außenpolitik ablesen, an deren Stelle zunehmend eine auf den Krieg ausgerichtete Außenhandelspolitik trat. Deren Umsetzung lag dann nicht mehr nur bei dem traditionellen diplomatischen Dienst, sondern auch bei beauftragten Spitzenkräften der Wirtschaft. Mit ihrer Beratung reagierte der Bundesrat auf die unterschiedlichen Pressionen, die die kriegführenden Mächte auf die Schweiz ausübten. So setzten die Alliierten u. a. das bereits im Ersten Weltkrieg angewandte Mittel der »schwarzen Listen« von Schweizer Firmen ein, mit denen der wirtschaftliche Verkehr zu unterbinden war, weil diese aus alliierter Sicht allzu einseitig die Achsenmächte bedienten. Die deutsche Seite drohte insbesondere mit der Verzögerung oder Einstellung von Kohlelieferungen.

Ebenfalls weitgehend von der Außenhandelspolitik bestimmt wurde die damalige Geld- und Goldpolitik der schweizerischen Nationalbank. Ihr Ziel, die Konvertibilität des Schweizerfrankens zu erhalten, wurde wesentlich von dem vergleichsweise geringen Selbstversorgungsgrad des Landes bestimmt, der in Schweden über 90 v. H. betrug, in der Schweiz dagegen bei kaum mehr als 50 v. H. lag. Die von den Achsenmächten umzingelte Schweiz konnte schlicht nicht ohne beträchtliche Lebensmitteleinfuhren auskommen. Das Entgegenkommen der Nationalbank gegenüber dem Dritten Reich lag in dem Kauf von geraubtem Gold aus deutschen Besatzungsgebieten und in der damit verknüpften Beschaffung von international akzeptierten Devisen zugunsten des NS-Regimes.

Ein erheblicher Teil der Dokumente handelt von dem Verhältnis zwischen ziviler und militärischer Gewalt in der Schweiz unter den Bedingungen des Krieges. Mit der Wahl des waadtländischen Gentleman-Bauern und Berufsoffiziers Henri Guisan zum Oberbefehlshaber für die Dauer des Krieges trat neben den Bundesrat eine Instanz, die zeit- und teilweise durchaus gegenläufige Interessen verfolgte. Reibungsflächen ergaben sich insbesondere aus der unterschiedlichen Einschätzung der militärischen Lage. Aus ihr leitete die militärische Führung Forderungen ab, der die zivile Gewalt nicht oder nur punktuell folgen wollte. Dies galt etwa für den Konflikt zwischen Volkswirtschaft und Armee. Die Forderung von General Guisan nach Verstärkung der Truppen stieß auf den Widerstand von Bundesrat Stampfli als Chef des Volkswirtschaftsdepartements. Dieser vertrat nach anfänglichem Zögern vorbehaltlos den Plan Wahlen, die Anbaufläche der Schweiz fast zu verdreifachen. Es gelang Stampfli schließlich, den Personalbedarf für die »Anbauschlacht« bzw. »campagne des champs« demjenigen der Armee gleichzusetzen.

Ein weiterer Streitpunkt zwischen ziviler und militärischer Gewalt war das Ausmaß der noch zugestandenen Pressefreiheit. Bereits 1934 hatte die Schweiz pressenotrechtliche

Maßnahmen ergriffen, die sie 1939 zu einer (Nach-)Zensur ausbaute. Dies entsprach jedoch nicht den Vorstellungen von General Guisan. Er forderte die Einführung einer Vorzensur der Presse und die Schaffung eines »service de la propagande«, den die zivile Gewalt mit Unterstützung der Armee leiten sollte. Befremdlich war für die zivile Gewalt auch, daß der General ohne Wissen des Bundesrates Kontakte zur Wehrmacht herstellen ließ.

Nicht alle Politikfelder, die die Edition ins Blickfeld des Lesers rückt, können hier besprochen werden, so z. B. die umstrittene Flüchtlingspolitik (insbesondere die Behandlung jüdischer Asylbewerber), die Wahrnehmung der Interessen schweizerischer Banken und Versicherungen im Ausland, die humanitären Aktionen, die guten Dienste und die Schutzmachtätigkeit der Schweiz gegenüber allen kriegführenden Staaten.

Eine aufmerksame Lektüre der Dokumente relativiert das dichotome Schlagwort von *Anpassung oder Widerstand*. Erst das Zusammenwirken beider Verhaltensweisen sicherte der Schweiz das Überleben. Eine überzeugende Alternative zu der von der Schweiz erfolgreich, aber auch mit zum Teil fragwürdigen Kompromissen und Versäumnissen praktizierten Neutralitätspolitik bleibt zu benennen.

Reinhard SCHIFFERS, Bonn

Ministère des Affaires étrangères. Documents diplomatiques français, 1944. Tome II (9 septembre–31 décembre), Paris, Douai (Imprimerie nationale) 1996, XLII–541 S.

Die Entscheidung des französischen Außenministeriums, die Veröffentlichung seiner Nachkriegsakten im Rahmen der traditionellen Documents Diplomatiques Français (DDF) erst mit dem 21. 7. 1954, dem Tag des provisorischen Waffenstillstandes im Indochina-Krieg, zu beginnen, stieß in der historischen Zunft nur auf begrenztes Verständnis. Denn damit drohten fast zehn Jahre französischer Außenpolitik ins editorische Nichts zu fallen. Inzwischen hat die Editionscommission diesen Beschluß revidiert und begonnen, die Lücke zu schließen. Ein unter der Leitung von Georges-Henri Soutou erarbeiteter erster Band dokumentiert die letzten Monate des Jahres 1944. Als Stichdatum figuriert der 9. 9. 1944, der Tag, an dem die im Mai proklamierte provisorische Regierung sich den Trägern der inneren Résistance öffnete und Georges Bidault zum Außenminister ernannt wurde. Leider fehlt dem Band eine allgemeine Einleitung über die Editionsgrundsätze und -richtlinien, so daß der Leser auch nichts darüber erfährt, ob und wann die Kriegsjahre 1939–1944 editorisch aufgearbeitet werden. Soutou beläßt es vielmehr bei der knappen Bemerkung, daß die Herausgeber den Editionsstandard der DDF verpflichtet seien, bei der Präsentation und Kommentierung aber den besonderen Zeit- und Überlieferungsumständen hätten Rechnung tragen müssen.

Bei der Lektüre der Dokumente wird rasch klar, daß General de Gaulle als Chef der Provisorischen Regierung die Außenpolitik maßgeblich bestimmte. Mit Verve ging er daran, die völkerrechtliche Anerkennung seiner Regierung durchzusetzen und sowohl hinsichtlich Deutschlands als auch in bezug auf die Beziehungen zu den Alliierten seine Positionen für die Nachkriegszeit zu fixieren. »Assurer d'une façon efficace et durable la sécurité de la France est la préoccupation essentielle du Gouvernement provisoire« (S. 343), lautete die zentrale Maxime der französischen Außenpolitik in diesen Monaten. Und dies bedeutete neben der Wiederherstellung einer schlagkräftigen Armee vor allem die Beseitigung der deutschen Gefahr. Um dieses Ziel zu erreichen, ging es dem General vor allem um ein Bündnis mit der Sowjetunion. Während Stalin an einen eher lockeren Bund dachte, strebte de Gaulle »une alliance pour une période indéfinie« (S. 410) an und lehnte einen von britischer Seite vorgeschlagenen dreiseitigen Vertrag ab. Der am 10. 12. 1944 geschlossene Pakt mit Moskau war für ihn »le nœud« jeglichen Sicherheitssystems gegen Deutschland (S. 343). Allenfalls unterhalb dieser Ebene konnte seiner Meinung nach ein trilaterales